

sechs Monate dauerte. Die übrigen Magistratspersonen verwalteten ihr Amt während dieser Zeit als Untergebene des Diktators. Der Senat hatte zu bestimmen, wann die Wahl eines Diktators nötig wäre. Als Gehilfe stand diesem zur Seite der Reiteroberst, der *magister equitum*, der in der Schlacht den Befehl über die Reiterei hatte. Als Amtsauszeichnungen hatte der Diktator den elfenbeinernen Sessel (*sella curulis*), die weiße, mit einem Purpurstreifen besetzte Toga (die *toga praetexta*) und vierundzwanzig Viktoren.

Die Volksversammlung hatte in wichtigen Dingen die Vorschlässe des Senats zu genehmigen oder zu verwerfen.

Innere und äußere Kämpfe der jungen Republik.

Rom befand sich nach der Vertreibung der Könige zunächst noch in der schwierigen Lage eines kleinen Gebiets zwischen mächtigen Nachbarn. Innere Verfassungskämpfe bildeten den Inhalt des künftigen Großstaates. Auch fehlte es nicht an Verschwörungen gegen die junge Republik. In eine solche zugunsten des verbannten Tarquinius hatte sich eine Anzahl römischer Jünglinge verstrickt. Der Anschlag wurde rechtzeitig entdeckt, und der Konsul Brutus überantwortete die Verschworenen, zu denen auch seine beiden Söhne gehörten, dem Beile der Viktoren.

Die Kämpfe mit den Etruskern und Latinern. Ob diese in ihren Ursachen sich zurückführen lassen auf die Versuche des Königs Tarquinius, durch eine Verbindung mit dem König Vorsenna von Clusium den Thron wiederzuerobern, ist zweifelhaft. Die Erzählungen über die Heldentaten des Horatius Cocles, Mucius Scaevola, der Jungfrau Clodia (vgl. Teil I S. 69) enthalten viel Sagenhaftes. Fest steht aber dies, daß Rom in einem Kampfe mit Etrurien völlig unterlag. Es mußte seine Besitzungen auf dem rechten Tiberufer abtreten und durfte sich des Eisens nur zum Ackerbau bedienen. Auch der Krieg gegen die Latiner, die sich von Rom unabhängig machen wollten, fiel nicht günstig für die Römer aus, wenschon sie unter ihrem Diktator Aulus Postumius einen Sieg am See Regillus erfochten haben sollen. Die Friedensbedingungen jedoch lauteten auf beiderseitiges Recht, in fremden Gebieten Grundstücke zu erwerben, Teilnahme an Opfern und Festen und gemeinschaftlich gemachter Beute.

Die Auswanderung der Plebejer und die Einsetzung des Volkstribunats (494).

Die Patricier besaßen sich im Besitz aller Ämter und Würden, wogegen die Plebejer (das waren die später Eingewanderten, zwar